



Westfälische Meisterschaften Voltigieren 2025

Westfälische Junior-Meisterschaften Voltigieren 2025

Ausstattung

Meisterschaftsschärpe, Meisterschaftsplaketten in Gold, Silber und Bronze den an 1. bis 3. Stelle Platzierten.

Meisterschaftswertung:

Die Meisterschaft im Gruppenvoltigieren besteht aus Prüfung Nr. 1 und Prüfung Nr. 2 (altersoffen) bzw. Prüfung Nr. 3 und Prüfung Nr. 4 (Junioren).

Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt: 1. Wertungsprüfung Pflicht: 30 %, 1. Wertungsprüfung Kür: 30 %, Finale: 40 %.

Die Meisterschaft im Einzelvoltigieren (altersoffen) besteht aus den Prüfungen Nr. 5, 6 und 7.

Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der drei Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt: Pflicht 30%, Technik 30%, Kür 40%

Die Meisterschaft im Einzelvoltigieren (Junioren) besteht aus den Prüfungen Nr. 8 und 9. Für die Meisterschaft werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt: 1. Wertungsprüfung: 60 %, Finale: 40 %.

Die Meisterschaftswertung im Einzelvoltigieren erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine getrennte Ehrung.

Die Meisterschaft im Doppelvoltigieren besteht aus den Prüfungen Nr. 10 und 11 (altersoffen) bzw. Prüfung Nr. 12 und 13 (Junioren).

Für die Meisterschaft im Doppelvoltigieren werden die Ergebnisse der beiden Wertungsprüfungen in folgendem Verhältnis ermittelt: 1. Wertungsprüfung: 40 %, Finale: 60 %. Sofern weniger als vier Starter in der ersten Wertungsprüfung vertreten sind, erfolgt keine Meister-ehrung.



Leistungsprüfungen gem. LPO

A. Westfälische Meisterschaft im Gruppenvoltigieren

Prüfung Nr. 1: V-LP Klasse S für Voltigiergruppen - Erste Wertungsprüfung (E)

Pferde: 7jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Voltigiergruppen der LK 1, 2 und 3 mit gültiger Jahresturnierlizenz, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen und deren Mitglieder demselben westfälischen Verein angehören:

1. Westfälische Teilnehmer, die Mitglieder eines Bundes- und/oder Landeskaders sind, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.
2. Weitere Voltigiergruppen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Voltigiergruppen bestehen aus sechs bis acht Mitgliedern.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 60,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Prüfung Nr. 2: V-LP Klasse S für Voltigiergruppen - Finale (E + 250,- €)

(60, 50, 40, 35, 35, 30)

Teilnehmer: Zugelassen sind die wertnotenbesten 55% der gestarteten Voltigiergruppen aus Prüfung Nr. 1, jedoch mindestens 5 Voltigiergruppen.

Anforderungen: Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 60,- €, Startgeld: 10,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft)



B. Westfälische Junior-Meisterschaft im Gruppenvoltigieren

Prüfung Nr. 3: V-LP Junior-Gruppen - Erste Wertungsprüfung (E)

Pferde: 7jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Junior-Gruppen mit gültiger Jahresturnierlizenz, die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen und deren Mitglieder demselben westfälischen Verein angehören:

1. Westfälische Teilnehmer, die Mitglieder eines Bundes- und/oder Landeskaders sind, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.
2. Weitere Voltigiergruppen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Junior-Voltigiergruppen bestehen aus sechs Mitgliedern.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 60,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Prüfung Nr. 4: V-LP Junior-Gruppen - Finale (E + 250,- €)

(60, 50, 40, 35, 35, 30)

Teilnehmer: Zugelassen sind die wertnotenbesten 55% der gestarteten Voltigiergruppen aus Prüfung Nr. 3, jedoch mindestens 5 Voltigiergruppen.

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 60,- €, Startgeld: 10,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft)



C. Westfälische Meisterschaft im Einzelvoltigieren

Die Meisterschaftswertung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine getrennte Wertung.

Prüfung Nr. 5: V-LP Klasse S Einzelvoltigieren - Erste Wertungsprüfung (E)

Pferde: 6jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Einzelvoltigierer der LK 1, 2 und 3 mit gültiger Jahresturnierlizenz, die für einen westfälischen Verein starten und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Westfälische Teilnehmer, die Mitglieder eines Bundes- und/oder Landeskaders sind, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.
2. Weitere Einzelvoltigierer, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 25,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

Prüfung Nr. 6: V-LP Klasse S Einzelvoltigieren - Zweite Wertungsprüfung (E)

Teilnehmer: Zugelassen sind alle Voltigierer, die die Prüfung Nr. 5 erfolgreich beendet haben.

Anforderungen und Bewertung: Technikprogramm junge Voltigierer gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 25,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.



Prüfung Nr. 7: V-LP Einzelvoltigieren Kl. S - Finale (E + 250,- €)

(60, 50, 40, 35, 35, 30)

Teilnehmer: Zugelassen sind die insgesamt wertnotenbesten 60% der Teilnehmer, die die Prüfung Nr. 6 beendet haben mit der höchsten gemittelten Wertnote aus Prüfung Nr. 5 und 6, jedoch mind. 8 Teilnehmer.

Anforderungen und Bewertung: Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 25,- € Startgeld: 10,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

D. Westfälische Junior-Meisterschaft der Einzelvoltigierer

Die Meisterschaftswertung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine getrennte Wertung.

Prüfung Nr. 8.: V-LP Junior-Einzelvoltigieren - Erste Wertungsprüfung (E)

Pferde: 6jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Einzelvoltigierer mit gültiger Jahresturnierlizenz der Leistungsklassen 1, 2 und 3, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 und höchstens 18 Jahre alt werden, als Einzelvoltigierer für einen westfälischen Pferdesportverein starten und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Westfälische Teilnehmer, die Mitglieder eines Bundes- und/oder Landeskaders sind, sofern sie der Altersvorgabe entsprechen und Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.

2. Weitere Einzelvoltigierer, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen. Je nach Anzahl der startenden Voltigierer werden Pflicht und Kür zeitlich getrennt durchgeführt.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Einsatz 25,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.



Prüfung Nr. 9: V-LP Junior-Einzelvoltigieren - Finale (E + 250,- €)

(60, 50, 40, 35, 35, 30)

Teilnehmer: Zugelassen sind die insgesamt wertnotenbesten 60% der Teilnehmer aus dem Gesamtstarterfeld aus Prüfung Nr. 8, jedoch mindestens 8 Teilnehmer.

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter.

Nenngeld 25,- €, Startgeld: 10,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft)

Die Platzierung erfolgt getrennt nach Damen und Herren. Sofern Damen oder Herren mit weniger als drei Startern vertreten sind, erfolgt keine Teilung. Eine Teilung nach anderen Kriterien gem. LPO erfolgt nicht.

E. Westfälische Meisterschaft im Doppelvoltigieren

Prüfung Nr. 10: V-LP Doppelvoltigieren (E)

Pferde: 7jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Voltigierer mit gültiger Jahresturnierlizenz, die als Doppelvoltigierer für einen westfälischen Pferdesportverein starten und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Westfälische Teilnehmer, die Mitglieder eines Bundes- und/oder Landeskaders sind, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.
2. Weitere Doppelpaare, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter

Einsatz 37,50 € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Prüfung Nr. 11: V-LP Doppelvoltigieren - Finale (E + 200,- €)

(55, 50, 40, 30, 25)

Teilnehmer: Zugelassen sind die wertnotenbesten 5 Doppelpaare aus Prüfung Nr. 10.

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter

Nenngeld 37,50 €, Startgeld: 10,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft)



Prüfung Nr. 12: V-LP Junior-Doppelvoltigieren

Pferde: 7jährig und älter. Teilnehmer: Zugelassen sind Voltigierer mit gültiger Jahresturnierlizenz, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 18 Jahre alt werden, als Doppelvoltigierer für einen westfälischen Pferdesportverein starten und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Westfälische Teilnehmer, die Mitglieder eines Bundes- und/oder Landeskaders sind, sofern sie eine Starterlaubnis vom Pferdesportverband Westfalen e.V. erhalten.
2. Weitere Doppelpaare, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter

Einsatz 37,50 € zzgl. 1,- € LK-Abgabe

Prüfung Nr. 13: V-LP Junior-Doppelvoltigieren - Finale (E + 200,- €)

(55, 50, 40, 30, 25)

Teilnehmer: Zugelassen sind die wertnotenbesten 5 Doppelpaare aus Prüfung Nr. 12.

Anforderungen und Bewertung: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2024 (aktueller Stand) einschließlich der aktuellen Kalenderveröffentlichungen.

Richtverfahren: § 204, vier getrennt sitzende Richter

Nenngeld 37,50 €, Startgeld: 10,- € zzgl. 1,- € LK-Abgabe (fällig bei Erklärung der Startbereitschaft)

Besondere Bestimmungen

Nennungen

Nennungsschluss: 12.06.2025, per Nennung Online

Nennungsverarbeitung und Ansprechpartner:

Name: Ann-Christin Meyer

E-Mail: ankiem@web.de

Tel.: 01 60 / 8 08 87 40

Die Zeiteinteilung wird im Internet unter www.nennung-online.de und unter www.nennung-online.de und www.rv-oberbauerschaft.de veröffentlicht.



Organisationskostenbeitrag:

Gem. Durchführungsbestimmungen zu § 27.5 LPO wird für alle Prüfungen ein Organisationskostenbeitrag in Höhe von 15,00 €/Gruppe, 7,50 €/Doppelpaar sowie 5,00 €/Einzelvoltigierer erhoben. Dieser Organisationskostenbeitrag ist bereits in den Einsätzen enthalten.

Zulassung

Der Pferdesportverband Westfalen e. V. hat das Recht, in Absprache mit dem Disziplinbeirat Voltigieren Teilnehmer zur Westfälischen Meisterschaft bzw. Westfälischen Junior-Meisterschaft zuzulassen, welche die Qualifikationskriterien laut Ausschreibung nicht erfüllen.

Wildcard

Der veranstaltende Verein kann für eine Gruppe, einen Einzelvoltigierer oder ein Doppelpaar in einer LP seiner Wahl einen Startplatz in Anspruch nehmen, sofern die weiteren sportfachlichen Voraussetzungen gem. Ausschreibungen vorliegen.

Startmeldung

Die Startmeldung der Voltigiergruppen, die in Prüfung Nr. 1 und 3 starten, muss mit Angabe der Namen aller tatsächlich startenden Voltigierer, Longenführer und Pferde zu der in der Zeiteinteilung festgelegten Meldefrist an der Meldestelle erfolgen.

Musik

Die Musik ist bis zum 22.06.2025 an musik@rv-oberbauerschaft.de zu senden. Die Lieder sollten aussagekräftig beschriftet sein inkl. Teamname/Vor- und Nachname EV/Nachname und Nachname DV (01 Einlauf Pflicht, 02 Pflicht, 03 Auslauf Pflicht, 04 Einlauf Kür, 05 Kür, 06 Auslauf Kür, 07 Einlauf Technik, 08 Technik, 09 Auslauf Technik; z.B. "01 Einlauf Pflicht Team XYZ"; "02 Pflicht Max Mustermann"; "05 Kür Müller und Müller"). Ein Ersatz-USB-Stick mit gleicher Dateibenennung ist mitzubringen.

Pferde-Einsatz

In den Wertungsprüfungen einer Meisterschaft darf ein Teilnehmer (EV/DV/GV) jeweils nur auf ein und demselben Pferd starten, ein Pferdetausch ist ausgeschlossen.

Die Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW) erteilt den teilnehmenden Gruppen für die Gruppen-LP Dispens zum § 66.5 LPO.



Startfolge

Für die Prüfungen Nr. 1, 3, 5, 8, 10 und 12 wird die Startfolge der Pferde ausgelost.

Gruppenvoltigieren: Zweite Wertungsprüfung Nr. 2 und 4 (Finale): in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der ersten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit nach der ersten Wertungsprüfung entscheidet das Ergebnis der Pflicht.

Einzelvoltigieren altersoffen: In der zweiten Wertungsprüfung Nr. 6: in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der ersten Wertungsprüfung. In der dritten Wertungsprüfung Nr. 7 (Finale): in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der ersten beiden Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit nach der ersten Wertungsprüfung entscheidet das bessere Ergebnis der Pflicht.

Einzelvoltigieren Junioren: In der Kür der ersten Wertungsprüfung Nr. 8: in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der Pflicht. In der zweiten Wertungsprüfung Nr. 9 (Finale): in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der ersten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit nach der ersten Wertungsprüfung entscheidet das bessere Ergebnis der Pflicht.

Doppelvoltigieren: In den Finalprüfungen Nr. 11 und 13 in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung der ersten Wertungsprüfung.

Starten im jeweiligen Finale einer Wertung mehrere Voltigierer auf einem Pferd, kann der schlechter platzierte Voltigierer auf dem späteren Startplatz des Pferdes mit starten, wenn weniger als 8 Starter zwischen den beiden Voltigierern liegen.

Nachrücken

Für den Fall, dass Gruppen, Einzelvoltigierer oder Doppelpaare, die sich für die Finalprüfungen Nr. 2, 4, 7, 9, 11 und 13 qualifiziert haben, ausfallen, zurückziehen oder disqualifiziert werden, rückt die in der Rangierung der ersten Wertungsprüfungen (bei Einzel (altersoffen) der ersten und zweiten Wertungsprüfung) nachfolgende Gruppe, der nachfolgende Einzelvoltigierer, das nachfolgende Doppelpaar nach und erhält die Startberechtigung für das Finale.

Pferde

Für alle Pferde findet eine Verfassungsprüfung statt.

Nummernschilder

Für alle Pferde müssen Nummernschilder gem. den Durchführungsbestimmungen zu § 47 LPO mitgebracht werden. Die Pferde müssen die Nummernschilder auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sichtbar tragen.



Arnummern

Der Veranstalter gibt keine Arnummern heraus.

Ausrüstung der Pferde u. Voltigierer: gem. §72 LPO

Hufschmied: Bei dieser Veranstaltung steht ein Hufschmied **NICHT** zur Verfügung.

Besichtigung des Wettkampfbereichs:

Nach erfolgreich bestandener Verfassungsprüfung hat der Longenführer oder eine durch ihn benannte Person die Möglichkeit, das Pferd im Schritt auf dem Wettkampfbereich zu führen. Die genauen Zeiten werden in der Zeiteinteilung hinterlegt.

Unterbringung der Pferde

Für die Pferde steht ein Stallzelt mit begrenzter Anzahl an Boxen zur Verfügung. Die Kosten für die Dauer der Veranstaltung für eine Strohbox betragen 250,00 €, eine Spänebox kostet 275,00 €. Die erste Einstreu sowie Heu und zusätzliches Stroh werden gestellt. Weitere Späne können vor Ort gegen eine Gebühr erworben werden. Für Kraftfutter hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Ebenfalls ist ein Trog für die Wasserversorgung mitzubringen. Ein Fütterungsdienst ist ebenfalls im Preis enthalten. Die Boxen müssen über Nennung Online gebucht und bezahlt werden. Tagesboxen können nur auf Anfrage nach Nennungsschluss vergeben werden und gegen eine Gebühr in Höhe von 100,00 € bei Ann-Christin Meyer (Kontaktdaten s.o.) angefragt werden. Materialboxen sind nicht verfügbar. Das Stallzelt wird überwacht. Sämtliche Boxen sind gemistet und besenrein zu hinterlassen. Bei Hinterlassen einer ungemisteten Box werden 50,- Euro fällig. Eine Pinkelbox ist vorhanden.

Vorbereitungsplätze

Es stehen für das Longieren zwei Zirkel in der Vorbereitungshalle (20 x 40 m), sowie zwei Zirkel auf dem Außenplatz/Abreiteplatz zur Verfügung. Für das Reiten der Pferde (nur in Reitkleidung und mit Reithelm) kann der große Außenplatz ebenfalls genutzt werden.

Wettkampfhalle

Die Wettkampfhalle hat, gemessen an der niedrigsten Stelle, eine Höhe von mindestens 5,00 m.



Sonderehrenpreis Junge Voltigierer

Es wird ein Sonderehrenpreis für den besten Einzelvoltigierer der Prüfung 7, der zwischen 16 und 21 Jahre ist, vergeben.

Sonderehrenpreis bestes Pferd

Es wird ein Sonderehrenpreis für das Pferd mit der besten durchschnittlichen Pferdenote über die gesamte Veranstaltung vergeben.

www.longieren.de

Alles für das Longieren

Meisterehrung

Der Einmarsch zur Platzierung der Wertungsprüfungen und zur Meisterehrung erfolgt durch die Voltigiergruppen mit Vereinsstandarte ohne Pferd.

Vorläufige Zeiteinteilung

Freitagnachmittag / Abend

Verfassungsprüfung

Samstagvormittag

Verfassungsprüfung

Prüfung Nr. 3 Gruppen Junior Pflicht

Prüfung Nr. 1 Gruppen altersoffen Pflicht

Samstagnachmittag

Prüfung Nr. 3 Gruppen Junior Kür

Prüfung Nr. 1 Gruppen altersoffen Kür

Prüfung Nr. 5 Einzel altersoffen Pflicht

Prüfung Nr. 8 Einzel Junior Pflicht

Prüfung Nr. 10 Doppel altersoffen

Prüfung Nr. 12 Doppel Junior

Platzierung Prüfung Nr. 1, 3, 5, 10 und 12

Sonntagvormittag:

Prüfung Nr. 6 Einzel altersoffen Technik

Prüfung Nr. 8 Einzel Junior Kür



Prüfung Nr. 13 Finale Doppel Junior
Prüfung Nr. 11 Finale Doppel altersoffen
Prüfung Nr. 9 Einzel Junior Kür

Sonntagnachmittag:

Prüfung Nr. 7 Finale Einzel altersoffen Kür
Prüfung Nr. 4 Finale Gruppen Junior Kür
Prüfung Nr. 2 Finale Gruppen altersoffen Kür
Platzierungen Prüfungen Nr. 2, 4 7, 8, 9, 11 und 13
Meisterehrungen

Richter

Bettina Berentzen, Dr. Holger Janssen, Birgit Knoke und Annika Speck.

Turnierleitung

Ann-Christin Meyer

Organisationsteam

Ann-Christin Meyer
Sabine Schnake
Gesche Kracht
Olaf Thüner

Übernachtungen/ Wohnwagen/ Zelte

Auf der Anlage ist kein Camping möglich.

Für diese PLS gelten die LPO, die Bestimmungen der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen 2025 sowie die Besonderen Bestimmungen des Veranstalters.

Genehmigungsvermerk

"Die sportfachliche Ausschreibung zur Veranstaltung am 05.-06.07.2025 in Hüllhorst wird vorbehaltlich der Genehmigung/Zustimmung der zuständigen Behörde (Ordnungs-/Gesundheitsamt/Stadtverwaltung) genehmigt."

Münster i. W., den 02.06.2025

Kommission für
Pferdeleistungsprüfungen
in Westfalen

